

1. Zuständigkeit

Für die Umsetzung der Infektionsschutz- und der Hygienemaßnahmen in der Schule ist die Schulleitung zuständig. Hygienebeauftragte ist Birgit Lämmermann, Rin.

2. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

a) Persönliche Hygiene

Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Regelmäßiges Händewaschen
- Abstand halten
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln,...)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Beim Eintreffen der Schüler/innen wird eine Lehrkraft die Maskenpflicht kontrollieren. Zur Händedesinfektion stehen Spender bereit. Die Schüler/innen haben sich sofort in die Klassenräume zu begeben und ihre festen Plätze einzunehmen.

b) Raumhygiene

Lüften

Die Lehrkräfte haben auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 5 Minuten vorzunehmen. Dabei ist es wichtig, dass Schüler/innen und Lehrkräfte entsprechend warme Kleidung vorhalten.

Reinigung

Regelmäßige Oberflächenreinigung ist gewährleistet. Die Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe) werden auch am Vormittag gesäubert. Bei der Benutzung der Computerräume werden die Geräte (Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt. Eine Absprache zwischen Lehrkraft und Reinigungskraft ist hier nötig. Zusätzlich müssen vor und nach der Benutzung die Hände gewaschen werden.

c) Hygiene im Sanitärbereich

Ansammlungen von mehreren Schülern/innen sind im Sanitärbereich zu vermeiden.
Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen bereit.

3. Regelung für den Unterricht und die Pausen

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend.

Im Unterricht muss zumindest in den ersten 9 Schultagen ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens das zulässt, kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands im Klassenzimmer verzichtet werden.

Wo immer es außerhalb des Klassenzimmers im Schulhaus möglich ist, soll auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.

Die Pausen werden in den farblich gekennzeichneten Flächen jeweils nur im eigenen Klassenverband verbracht. Essen und Trinken findet im zugeteilten Pausenhof statt. Danach ist die Mund-Nasenbedeckung wieder unverzüglich zu tragen.